

3. Änderungssatzung

der Satzung über die Erhebung von Beiträgen
für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung
von Straßen, Wegen und Plätzen
in der Gemeinde Kasseedorf
(Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie § 76 Abs. 2 S.2 GO in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.04.2018 folgende Satzung erlassen:

Die Straßenbaubeitragssatzung wird wie folgt um § 1a ergänzt:

§ 1a Übergangsvorschrift

Nach dieser Satzung können ab dem 09.05.2018 keine neuen sachlichen Beitragspflichten mehr entstehen.

Diese Satzung gilt als Grundlage für die Festsetzung und Erhebung von Beiträgen fort, die vor dem 09.05.2018 entstanden sind.

§ 2

Die 3. Änderungssatzung der Straßenbaubeitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schönwalde a.B., den 30.04.2018



Gemeinde Kasseedorf
Die Bürgermeisterin

Rajita Voß
(R. Voß)